

Regionalplan München:

B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

B I 1 Natur und Landschaft

1.1 Leitbild der Landschaftsentwicklung

- G 1.1.1** Es ist von besonderer Bedeutung, Natur und Landschaft in allen Teilräumen der Region
- für die Lebensqualität der Menschen
 - zur Bewahrung des kulturellen Erbes und
 - zum Schutz der Naturgüter
- zu sichern und zu entwickeln.

In Abstimmung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Erfordernisse sind bei der Entwicklung der Region München

- die landschaftlichen Eigenarten
 - die unterschiedliche Belastbarkeit der einzelnen Teilräume und
 - die Bedeutung der landschaftlichen Werte
- zu berücksichtigen.

- Z 1.1.2** Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsräume sind ebenso wie historisch bedeutsame Sakralbauten, Garten-, Park- und Schlossanlagen zu erhalten.

- G 1.1.3** Überörtliche Sichtachsen der historisch bedeutenden Sakralbauten und Schlossanlagen sollen erhalten und wo möglich wieder hergestellt werden.

1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Flächen, in denen den Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ein besonderes Gewicht zukommt, werden als landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen, soweit diese Flächen nicht bereits anderweitig naturschutzrechtlich gesichert sind.

Lage und Umgriff der landschaftlichen Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach Karte 3Landschaft und Erholung, i.M. 1:100.000 die Bestandteil dieses Regionalplans ist.

G 1.2.1 In den landschaftlichen Vorbehaltsgebieten soll die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts gesichert oder wiederhergestellt werden, die Eigenart des Landschaftsbildes bewahrt und die Erholungseignung der Landschaft erhalten oder verbessert werden.

1.2.2 Landschaftsräume

1.2.2.01 Landschaftsraum Iller-Lech-Schotterplatten (01)

Der Landschaftsraum umfasst die Randhöhe westlich des Lechtales (Überhöhung zum Talboden ca. 40 bis 100 m) und ist charakterisiert durch großräumige Waldkomplexe und differenzierten Landnutzungsmustern in siedlungsnahen Hangbereichen und Talausgängen. Die Waldkomplexe der Iller-Lech-Schotterplatten bilden das höchstgelegene Waldgebiet der Region (bis 800 m NN, nach Norden auf ca. 650 m NN fallend). Der Landschaftsraum weist nur eine dünne Besiedelung auf und ist überwiegend mit Wald bestanden. An den Talbächen finden sich vereinzelt noch historische Mühlen.

G 1.2.2.01.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe, Hangwälder und Täler am westlichen Lechrain (01.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Bestockung mit standortheimischen Mischwald der montanen Stufe
- Erhaltung differenzierter Wald-Offenland-Verteilungen an der Hangkante und in den Talzügen
- Erhaltung der Sichtbezüge vom Lechtal zur Hangkante
- Entwicklung von Feuchtbiotopen im Wiesbachtal

1.2.2.02 Landschaftsraum Lechtal (02)

Das Lechtal ist ein Schmelzwassertal mit terrassenartigen Schotterablagerungen und in Nord-Südrichtung verlaufenden Terrassenkanten. Das Lechtal stellt eine bedeutende Biotopverbundachse dar, obwohl die ursprüngliche Fluss- und Auendynamik des Lechs durch Begradigungen, Eindeichungen und Stauhaltungen weitgehend unterbunden und die Auwälder nur noch teilweise vernässt sind. Auf Brennenstandorten finden sich noch Heidereste und Reste von Kiefern-Trockenwäldern. Naturnahe Flussdynamik besteht noch bei Kinsau. Die fruchtbaren Ackerböden entlang des Lechs ermöglichen eine intensive landwirtschaftliche Nutzung. Kulturhistorisch bedeutend sind die meist an den Taleingängen befindlichen Sakralbauten, die weithin sichtbar das Tal prägen.

Das Lechtal ist vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

G 1.2.2.02.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Strukturreiche Teilräume der westlichen Lechtterrasse (02.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Aufbau standortheimischer Wälder
- Ergänzung und Unterstützung der Schutzgebietssysteme
- Wiederherstellung der biologischen Vielfalt des Lechtals

1.2.2.03 Landschaftsraum Landsberger Platte (03)

Die Landsberger Platte ist eine ebene Hochterrassenlandschaft, die mit dem Verlorenen Bach und der Paar zum direkten Donau-Einzugsgebiet zählt. In weiten Bereichen besteht der Landschaftsraum aus ausgeräumter Ackerlandschaft, in der naturnahe und halbnatürliche Lebensräume fast vollständig fehlen.

G 1.2.2.03.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Verlorener Bach mit angrenzenden Tälern und Hanglagen (03.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Standorte
- Sicherung und Entwicklung des naturnahen Bachlaufs
- Sicherung und Entwicklung der Niedermoorkerne

G 1.2.2.03.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Quellgebiet der Paar (03.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue

1.2.2.04 Landschaftsraum Fürstenfeldbrucker Hügelland mit mittleren Ampertal und Dachauer Moos (04)

Die flachwellige Altmoränenlandschaft des Fürstenfeldbrucker Hügellandes geht im Osten in die Münchner Ebene über und im Norden in das Tertiärhügelland. Im Haspelmoorbecken finden sich Übergangs- und

Hochmoorböden (nördlichstes Hochmoor im Alpenvorland). Die Niedermoorlandschaft im Südlichen Dachauer Moos ist charakterisiert durch einen hohen Grünlandanteil, Entwässerungsgräben und Gehölzinseln. Im Bereich des Dachauer Moooses sowie im Übergangsbereich zur Amperaue erfüllt der Landschaftsraum wichtige bioklimatische, Naherholungs- sowie Siedlungsgliederungsfunktionen. Schwerpunktmäßig wird im Hügelland Ackerbau betrieben, entlang der Fließgewässer auch Grünlandnutzung.

G 1.2.2.04.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Maisachtal mit Randbereichen des Haspelmoores und des Fußbergmooses (04.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifenden Biotopverbundsystems
- Arrondierung der Moorbereiche Haspelmoor und Fußbergmoos durch Nutzungsextensivierung, Moorentwicklung und Vernässung
- Verbesserung der Retentionsleistung der Aue

G 1.2.2.04.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Grundwassernahe Räume am Südrand des Dachauer Moooses bei Germering, Puchheim, Gröbenzell und Alling (04.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Offenhaltung der bisher unbebauten Bereiche
- Erhaltung der Grundwasserverhältnisse und des Grünlandes sowie der Baum- und Strauchvegetation
- Sicherung der Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Gewässerentwicklung der Bachsysteme

G 1.2.2.04.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Südliches Dachauer Moos (04.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Erhaltung der kleinräumigen Landschaftsstrukturen
- Sicherung der naturbezogenen Erholungs- und der klimatischen Funktion

G 1.2.2.04.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Freiraum zwischen Dachau und Karlsfeld mit Karlsfelder See (04.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Weiterentwicklung der stadtnahen Erholungslandschaft
- Sicherung der klimatischen Funktion
- Arten- und Gebietsmanagement (FFH)

G 1.2.2.04.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Östliches Dachauer Moos und Randbereich der Amperaue (04.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoorstandorte
- Sicherung des Biotopverbundes im Übergang zum Ampertal
- Sicherung der naturbezogenen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sicherung der Hecken, Gehölzbestände, bachbegleitenden Grünstrukturen und Grabensysteme
- Arten- und Gebietsmanagement (FFH)

1.2.2.05 Landschaftsraum Donau-Isar-Hügelland (05)

Ein engmaschiges Talnetz gliedert den Landschaftsraum in eine Vielzahl von Höhenzügen und Hügeln. Typisch ist die Tal-Asymmetrie mit steileren süd- und westgerichteten Hängen sowie flacheren ost- und nordgerichteten Hängen. Kleinräumlich differenzierte Nutzungsstrukturen und aufgelockerte Siedlungsstrukturen bestimmen in weiten Teilen das Landschaftsbild. Ein kulturhistorisches Kennzeichen des Raumes sind die exponiert gelegenen Schlossanlagen.

G 1.2.2.05.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Weilachtal mit Nebentälern und Altoforst (05.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Vernetzung der Feucht- und Gewässerbiotope
- Sicherung der Quellzonen des Altoforstes
- Erhaltung der mäandrierenden Bachläufe, einschließlich der Schilfbestände sowie der Bruchwälder und angrenzenden Hangwälder

G 1.2.2.05.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Oberes Ilmtal mit Lahnbach (05.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahme hinzuwirken

- Erhaltung des naturnahen Bachlaufs einschließlich der angrenzenden Wiesen, der Bruchwaldreste und der abwechslungsreichen Waldränder

G 1.2.2.05.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nördliche Seitentäler der Glonn (05.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Sicherung und Entwicklung der Feuchtbiotope in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Ilmaue und Talflanke bei Oberhausen (05.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der kleinräumigen Nutzungsmuster
- Überregionale Biotopvernetzung
- Rohstoffabbau nur kleinmaßstäblich

G 1.2.2.05.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Glonnaue (05.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Wiederherstellung des mäandrierenden Bachlaufes und der Ufervegetation
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Abenstal mit angrenzenden Hanglagen und Waldkomplexen und verzweigten Seitentalsystemen (05.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Verbesserung des Landschaftsbildes durch Strukturanreicherung
- Verminderung der Stoffeinträge in die Abens und ihre Seitenbäche
- Gewässerentwicklung der Abens in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen

G 1.2.2.05.7

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Randhöhen des Ampertales und angrenzende Seitentäler (05.7) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Magerrasen -, Grünland - und Eichen-Hainbuchenwald-Standorte an den Hangversteilungen
- Erhaltung der bewaldeten Hangschultern der in das Ampertal einmündenden Nebentäler

G 1.2.2.05.8

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Mauerner Bachtal zwischen Attenkirchen und Mauern (05.8) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der artenreichen Hangwiesen
- Strukturanreicherung in der Aue

G 1.2.2.05.9

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldkomplexe mit Talauen in der Hallertau (05.9) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Feuchtwiesen bei Holzdohl
- Erhaltung der laubholzreichen Hang- und Quellwälder im Marchenbachtal
- Sicherung der artenreichen Hangwiesen bei Einhausen

G 1.2.2.05.10

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Gewässersystem südlich der Glonn (05.10) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten
- Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Sicherung der Offenland-Wald-Verteilung im Süden des Waldgebietes Lindach

G 1.2.2.05.11

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Rettenbachtal (05.11) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung des Offenlandkomplexes Mooswiesen bei Kammerberg
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf Auenstandorten
- Biotopentwicklung in Verbindung mit Retentionsmaßnahmen
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt

G 1.2.2.05.12

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Freisinger-, Kranzberger Forst mit ehemaligem Standortübungsplatz Pettenbrunn (05.12) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung des walddreichen Erscheinungsbildes mit eingelagerten Wiesentälern
- Sicherung eines vielfältig gestalteten naturnahen Erholungsraumes
- Erhaltung der klimatischen Funktion
- Aufwertung der Landschaftsvernetzung zum Ampertal

1.2.2.06 Landschaftsraum Südliche Münchner Ebene (06)

Die Südliche Münchener Ebene ist eine nach Norden geneigte Schotterebene mit großen (strukturarmen) Forsten im Süden (Klima- und Immissionsschutzwälder) und Heidegebiet mit Hart- und Lohwäldern im Münchner Norden. Das Heidegebiet ist einer der bedeutsamsten Magerrasenlebensräume Mitteleuropas. Die Flusstäler von Isar und Würm, der Hachinger Bach sowie gewässerlose Schmelzwasserrinnen gliedern den Landschaftsraum. Dabei stellt der grundwasserbeeinflusste Hachinger Bach insoweit eine Besonderheit dar, da er als einziges Fließgewässer in der Münchner Schotterebene entspringt und ursprünglich (vor seiner Kanalisierung) dort wieder versickerte. Die noch verbliebenen Freiräume erfüllen wichtige Klimaausgleichs-, Naherholungs- und Siedlungsgliederungsfunktionen im Stadt- und Umlandbereich. Typisch sind im Südosten die radialen Rodungsinseln inmitten der grundwasserfernen Schotterforste. Um die Siedlungen herum wird hauptsächlich Ackerbau betrieben.

G 1.2.2.06.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Fröttmaninger Heide und offene Landschaftsräume im Umfeld (06.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Trockenstandorte mit Heidevegetation
- Erhaltung der siedlungsgliedernden Freiraumfunktionen
- Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundsystemen

G 1.2.2.06.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Forstinninger und Anzinger Sempt (06.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Erhaltung und Entwicklung der Gewässersysteme und der Aue

- Sicherung und Entwicklung als naturnaher Naherholungsraum

G 1.2.2.06.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Würmtal zwischen Krailling, Plannegg und Lochham (06.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der klimatischen Funktion
- Erhaltung und Stärkung der örtlichen Grün- und Naherholungsfunktionen
- Offenhaltung der noch unbebauten Bereiche

G 1.2.2.06.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südwestlich von München mit Übergang in das Ammer-Loisach-Hügelland (06.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen

G 1.2.2.06.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Auen am Hachinger Bach (06.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Freihaltung der noch vorhandenen Grünzäsuren und Freiräume
- Naturnahe Pflege des Bachlaufs
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Feuchtwiesen
- Freihaltung der prägenden Hangkanten

G 1.2.2.06.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete der Schotterebene südöstlich von München mit Übergang zur Jungmoräne (06.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der naturnahen Erholungs- und der klimatischen Funktion
- Sukzessiver Bestockungsumbau zu strukturreicheren, natürlicheren Beständen
- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Erhaltung der Rodungsinseln
- Erhaltung der spezifischen Rodungsflur Kleinkarolinienfeld
- Erhaltung kulturhistorisch bedeutender Bodendenkmäler

1.2.2.07 Landschaftsraum Erdinger Moos/Freisinger Moos (Nördliche Münchner Ebene (07))

Die Nördliche Münchner Ebene ist eine stark überformte, teilweise intensiv landwirtschaftlich genutzte Niedermoorlandschaft mit hoch anstehendem Grundwasser (z.T. Grundwasseraustritte), Gehölzstrukturen sowie einem dichten Netz an Bächen und Entwässerungsgräben. Die einst großflächigen Niedermoore des Dachauer, Erdinger und Freisinger Moores werden intensiv ackerbaulich genutzt. Kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke stellen v.a. die an den Anstiegen zu den angrenzenden Hügelländern gelegenen Kirchen dar.

G 1.2.2.07.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Erdinger Moos zwischen Ismaninger Speichersee und Flughafen München (07.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwasser-nahen Standorten
- Erhaltung der Feuchtstandorte und Einleitung der Wiederherstellung der Niedermoore
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Erhaltung der Gehölzstrukturen und Waldreste

G 1.2.2.07.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Nördliches Erdinger Moos (07.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der Grundwasserverhältnisse
- Erhaltung der Gehölzstrukturen
- Schaffung von Trittsteinbiotopen und Grünbrücken zur Abschwächung der Fragmentierungen
- Erhaltung und Entwicklung der Dorfen- und Sempt-Aue
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung auf grundwasser-nahen Standorten
- Wiederherstellung der gebietstypischen biologischen Vielfalt schwerpunktmäßig im Umfeld des Viehlaßmooses

1.2.2.08 Landschaftsraum Isen-Sempt-Hügelland (08)

Die Altmoränenlandschaft ist im Osten von hoher Reliefenergie und sehr strukturreich (hoher Wald- und Grünlandanteil). Im Westen handelt es sich um eine offene, relativ waldarme, überwiegend ackerbaulich genutzte flachwellige Altmoränenlandschaft, in der traditionell Ackerbau betrieben wird. Die Flusstäler mit ihren Mühlen und stellenweise reich

strukturierten landwirtschaftlichen Nutzungen prägen die Kulturlandschaft.

G 1.2.2.08.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Altmoräne zwischen Poing und Markt Schwaben mit Hangkante zwischen Finsing, Poing und Purfing (08.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der kleinstrukturierten Nutzungsmosaik und der kulturlandschaftlich-ländlichen Qualitäten
- Sicherung als Erholungslandschaft
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung

G 1.2.2.08.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Strogental zwischen Wartenberg und Walpertskirchen (08.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung des mäandrierenden Bachlaufs einschließlich der naturnah eingewachsenen Uferrandzone
- Erhaltung und Pflege der begleitenden Galerieauwälder
- Erhaltung und Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte mit Ausuferungsmöglichkeiten

G 1.2.2.08.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldkomplexe im Isen-Sempt-Hügelland (08.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der Waldkomplexe mit den eingelagerten Gewässersystemen und Laubholz-/Altholzinseln
- Weiterführung des Bestockungsumbaus zu artenreicheren Mischwäldern
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

G 1.2.2.08.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Gewässer- und Auensysteme im östlichen Isen-Sempt-Hügelland (08.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der naturnahen Bachläufe von Lappach und Goldach einschließlich der Seitenbachsysteme
- Sicherung der Durchgängigkeit der Auenlebensräume
- Weiterentwicklung und Redynamisierung des Auwaldbandes

- Verbesserung der Retentionswirkung der Talauen
- Entwicklung von Mager- und Feuchtstandorten im Offenland
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

1.2.2.09 Landschaftsraum Isar-Inn-Hügelland (09)

Das Isar-Inn-Hügelland ist eine strukturreiche Hügellandschaft mit feinteiliger Reliefgestalt und dichtem Gewässernetz (Tal-Asymmetrie). Im Westen prägen zudem hoch liegende Kuppenwälder das Landschaftsbild. Entlang der Flusstäler von Isen und Vils und im stärker reliefierten Wartenberger Hügelland hat sich ein kleinstrukturiertes landwirtschaftliches Nutzungsmosaik mit dispers verteilten Einzelhöfen, Weilern und Kirchdörfern erhalten. Die landwirtschaftlich eingebundenen Sakralbauten sind von besonderer Bedeutung.

G 1.2.2.09.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Hangkante und Hügelland bei Wartenberg/Fraunberg (09.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung der kleinteiligen, gehölz- und heckenreichen Kulturlandschaft
- Erhaltung der zusammenhängenden Kuppenwälder
- Erhaltung der landschaftlich markanten Hangkante und Schutz vor jedweder Bebauung
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche und der Talauen
- Sicherung der kleinflächigen Nasswiesen bei Pfrombach und Itzling
- Entwicklung von Maßnahmen zur Erosionsvermeidung

G 1.2.2.09.2

Im landschaftliches Vorbehaltsgebiet Gewässernetze und Talauen im Isar-Inn-Hügelland (09.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung und Vernetzung der Auenstandorte
- Renaturierung begradigter Fließgewässer und entstockter Uferbereiche
- Sicherung der Quellbereiche
- Sicherung der tradierten Kulturlandschaft

G 1.2.2.09.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Kuppenwälder im Isar-Inn-Hügelland (09.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhalt der Kuppenwaldkomplexe Bierbacher Holz und Köhlholz
- Fortführung des Bestandumbaus
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche
- Erhaltung und Renaturierung der Bachoberläufe
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

1.2.2.10 Landschaftsraum Inn-Chiemsee-Hügelland (10)

Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft hat eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich. Im Bereich der Grundmoränen charakterisieren sanftere Geländeformen das Landschaftsbild. Das Inn-Chiemsee-Hügelland zeichnet sich durch eine Vielzahl naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna aus. Typisch sind größere Moorkomplexe, eine hohe Dichte an Gewässern und Feuchtgebieten in Toteishohlformen, staunassen Mulden und Bachauen sowie zahlreiche Bäche mit naturnahem Verlauf. Auf Grund der höheren Niederschläge wird in erster Linie Grünlandnutzung betrieben. Entlang der Fließgewässer finden sich zum Teil noch Mühlen. Auf den Anhöhen stehen oftmals Kirchen und prägen weithin sichtbar die Landschaft.

G 1.2.2.10.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Teile der Hügellandschaft (10.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Weiterführung des Bestockungsumbaus in den Waldgebieten
- Erhaltung der Moorreste Engelsmoos und Berger Moor
- Sicherung der Quellbereiche und der Bachoberläufe
- Schutz der Pflanzengemeinschaften an der Glonnquelle und der Quellserie entlang des Kupferbachtals
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

G 1.2.2.10.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Talauen im Inn-Chiemsee-Hügelland (10.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Entwicklung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
- Renaturierung von Attel, Moosach, Glonn und Braunau
- Wiedervernässung auennaher Niedermoore
- Erhalt der Glazialgeomorphologie

G 1.2.2.10.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Mooregebiete im Zweigbecken des Inn-Chiemsee-Hügellandes (10.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Pflege und Entwicklung der Moore und ihrer Lebensgemeinschaften
- Entwicklung von Retentionsräumen für den Wasserrückhalt
- Renaturierung der Bachläufe
- Erhalt der kleingekammerten Wald- und Gehölzbestände

G 1.2.2.10.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Südöstlicher Ebersberger Forst und vorgelagerte Kulturlandschaftszone zwischen Ebersberg und Steinhöring (10.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Erhaltung der Waldkomplexe
- Weiterführung des Bestockungsumbaus
- Schutz der Toteiskessel
- Erhalt der kleinteiligen, gehölzreichen Kulturlandschaft
- Verbesserung der Gewässermorphologie und der Retentionswirkungen in den Talauen
- Entwicklung für die landschafts- und naturbezogene Erholung

1.2.2.11 Landschaftsraum Ammer-Loisach-Hügelland mit Ammerseebecken und Seebecken Starnberger See (11)

Die strukturreiche Jungmoränenlandschaft ist gekennzeichnet durch eine hohe Reliefenergie im Endmoränenbereich und sanfteren Geländeformen im Bereich der Grundmoränen. Landschaftsbildprägend sind die großen Voralpenseen (Ammersee, Starnberger See, Wörthsee und Pilsensee) sowie die Vielzahl noch naturnaher Lebensräume mit hochwertiger Flora und Fauna, großen Moorkomplexen, einer hohen Dichte an Gewässern und Feuchtgebieten in Toteishohlformen, staunassen Mulden und Bachauen sowie zahlreichen Fließgewässern mit naturnahem Verlauf. Eine Besonderheit sind die Relikte ehemaliger Hardtwiesenfluren (Mischlandschaft aus ehemaligen Weidewäldern und ex-

tensivem Grünland) auf Moränenhängen und Drumlins im Landkreis Starnberg. Bedeutsame Feuchtvernetzungsachsen stellen die Achsen Ammersee – Amper sowie Starnberger See – Würm dar. Zahlreiche exponiert gelegene Schlösser, Kirchen und Klöster prägen den Kulturlandschaftsraum v.a. im Bereich zwischen Ammersee und Starnberger See. Speziell dort finden sich zudem kulturhistorisch bedeutende Villen am Seeufer.

Der Landschaftsraum ist vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

G 1.2.2.11.1

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Großflächige Waldgebiete zwischen Geltendorf und Fürstenfeldbruck (11.1) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Verbesserung der Retentionsleistung der Auen
- Wiederherstellung feuchter Auen und Niedermoor-Standorte
- Entwicklung der gebietstypischen biologischen Vielfalt
- Aufbau eines regions- und naturraumübergreifendes Biotopverbundsystems
- Sicherung der Erholungsfunktion

G 1.2.2.11.2

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Waldreiche Teile der Moränenrücken im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland (11.2) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Weiterführung des Bestockungsumbaus in den Waldgebieten
- Offenhaltung von Lichtungsbereichen im Wald
- Sicherung der naturnahen Quellbereiche und Bachläufe
- Erhaltung der Moore
- Erhalt der Wald-Offenland-Verteilung

G 1.2.2.11.3

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Flachmoorreste nördlich des Windachtales (11.3) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste
- Entwicklung von Grabenstrukturen

G 1.2.2.11.4

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Teilräume der Windachau (11.4) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung des naturnahen Gewässerverlaufs und der begleitenden Auwaldstrukturen
- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste

G 1.2.2.11.5

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Schwerpunkträume der strukturreichen Kulturlandschaft im westlichen Ammer-Loisach-Hügelland (11.5) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Sicherung und Pflege der Moor- und Moorwiesenkomplexe
- Sicherung und Entwicklung der naturnahen Fließgewässer
- Stärkung der Biotopverbindungsfunktion zur Lechaue
- Erhalt der tradierten Kulturlandschaft
- Erhalt der charakteristischen Kuppen- und Hangwälder, Moorwälder sowie Streifengehölze

G 1.2.2.11.6

Im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet Auenlagen im Einzugsgebiet des Maisinger Sees (11.6) ist auf folgende Sicherungs- und Pflegemaßnahmen hinzuwirken

- Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung
- Pflege und Arrondierung der vorhandenen Feuchtbiotopreste

1.2.2.12 Landschaftsraum Isartal (12)

Da das Isartal zur Gänze LSG bzw. NSG ist, werden für diesen Landschaftsraum gemäß BayLplG Art. 18 Abs. 2 Ziffer 3 und LEP B I 2.1.1 (Z) keine landschaftlichen Vorbehaltsgebiete vorgeschlagen.

Das Isartal weist einen sehr hohen Anteil naturnaher Strukturen auf. Auwälder und gewässernahe offene Bereiche charakterisieren das Landschaftsbild. Das Isartal ist ein wichtiger klimatischer Ausgleichsraum und bedeutende Frischluftbahn. Als Naherholungsgebiet ist das Isartal insbesondere südlich von München stark frequentiert. Obwohl weite Teile der Isarauen u.a. durch Veränderungen des Abflussregimes und des Geschiebehauhalts sowie Ausleitungen stark beeinträchtigt sind, ist das Isartal ein potenziell wichtiger Retentionsraum. Zwischen Freising und Moosburg finden sich noch günstige Auenverhältnisse, da die parallel zur Isar laufende Moosach für einen auentypischen Bodenwasserhaushalt sorgt. In anderen, stärker beeinträchtigten Abschnitten des Isartals lassen sich große potenzielle Retentionsbereiche ohne Gefährdungspotenziale für Siedlungen reaktivieren. Beispielsweise haben der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München zwischen Großhesselohe und dem Deutschen Museum wieder eine naturnahe Fluss- und Auenlandschaft entwickelt. Mit dem „Gewässerpflegeplan Mittlere Isar“ werden u.a. die

Restwassermenge erhöht und die Gewässerdynamik durch Deichrückverlegungen, Uferrückbau und Geschiebemanagement gefördert. In Teilen vom Bundesamt für Naturschutz als „besonders schutzwürdige Landschaft“ eingestuft.

2 Wasser

2.1 Wasserversorgung

G 2.1.1 Die Grundwasservorkommen sollen langfristig gesichert und geschützt werden.

Zur Sicherung der nutzbaren Grundwasservorkommen werden folgende wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete außerhalb von Wasserschutzgebieten ausgewiesen:

Lage und Abgrenzung der wasserwirtschaftlichen Vorrang- und Vorbehaltsgebiete bestimmen sich nach Karte 2 Siedlung- und Versorgung, Wasserwirtschaftliche Vorrang- und Vorbehaltsgebiete, Tektur 1 i.M. 1:100.000, die Bestandteil dieses Regionalplans ist.

Z 2.1.2 Als Vorranggebiete werden ausgewiesen:

Landkreis Dachau

- Bergkirchen (VR DAH-01)

Landkreis Ebersberg

- Hohenlinden (VR EBE-01, wird ergänzt durch VR ED-08))
- Markt Schwaben, M/Pliening (VR EBE-02a, wird ergänzt durch VR ED-07)
- Markt Schwaben, M (VR EBE-2b)
- Pliening/Poing (VR EBE-03)
- Ebersberger Forst, gemeindefrei (VR EBE-04)
- Zorneding/Kirchseeon, M/Oberpframmern/ (VR EBE-05a)
- Ebersberger Forst, gemeindefrei/Kirchseeon, M (VR EBE-05b)
- Kirchseeon, M/Moosach/Zorneding/Oberpframmern (VR EBE-06)
- Grafing, b.München, St/Ebersberg, St/Kirchseeon, M/Bruck/Moosach (VR EBE-07)
- Ebersberg, St/Frauenneuharting/Grafing b.München, St (VR EBE-08)
- Hohenlinden (VR EBE-09, wird ergänzt durch VR ED-05)
- Egming (VR EBE-10a, wird ergänzt durch VR M-01a)

- Egming/Oberpframmern (VR EBE-10b)

Landkreis Erding

- Berglern/Fraunberg/Wartenberg, M (VR ED-01)
- Inning a.Holz (VR ED-02)
- Sankt Wolfgang (VR ED-03)
- Buch a.Buchrain/Lengdorf (VR ED-04)
- Isen, M/Forstern (VR ED-05, wird ergänzt durch VR EBE-09)
- Pastetten/Ottenhofen/Wörth (VR ED-06)
- Ottenhofen/Finsing (VR ED-07, wird ergänzt durch VR EBE-02a)
- Forstern (VR ED-08, wird ergänzt durch VR EBE-01)

Landkreis Freising

- Kranzberg/Freising, GKSt (VR FS-01)
- Au i.d.Hallertau/Rudelzhausen (VR FS-02)
- Moosburg a.d.Isar, St (VR FS-03)
- Neufahrn b.Freising/Freising, GKSt (VR FS-04)

Landkreis Fürstenfeldbruck

- Grafrath/Schöngeising (VR FFB-01, wird ergänzt durch VR STA-03)
- Landsberied/Fürstenfeldbruck, GKSt/Mammendorf/Maisach/
Jesenwang/Adelshofen (VR FFB-02)
- Alling (VR FFB-03, wird ergänzt durch VR STA-01b)
- Germering, St (VR FFB-04a, wird ergänzt durch VR STA-01c)
- Germering, St (VR FFB-04b)

Landkreis Landsberg a.Lech

- Fuchstal/Denklingen (VR LL-01)
- Kinsau (VR LL-02)
- Landsberg am Lech, GKSt/Penzing/Schwifling (VR LL-03)
- Windach (VR LL-04)
- Dießen a.Ammersee, M (VR LL-05)
- Vilgertshofen/Pürgen/Hofstetten (VR LL-06)
- Thaining/Hofstetten/Vilgertshofen (VR LL-07)
- Fuchstal (VR LL-08)
- Fuchstal (VR LL-09)
- Windach (VR LL-10)
- Scheuring/Weil (VR LL-11)
- Penzing/Weil/Windach (VR LL-12)
- Dießen a.Ammersee, M (VR LL-13)
- Geltendorf (VR LL-14)
- Thaining/Dießen a.Ammersee, M (VR LL-15)
- Apfeldorf (VR LL-16)
- Apfeldorf/Reichling/Rott (VR LL-17)
- Reichling (VR LL-18)

Landkreis München

- Hofoldingener Forst, gemeindefrei/Aying (VR M-01a, wird ergänzt durch VR EBE-10a)
- Höhenkirchener Forst, gemeindefrei (VR M-01b)
- Sauerlach/Oberhaching/Straßlach-Dingharting (VR M-02a)
- Sauerlach/Brunnthal/Taufkirchen (VR M-02b)
- Hohenbrunn/Taufkirchen/Brunnthal/Putzbrunn/Höhenkirchen-Siegersbrunn (VR M-03a)
- Putzbrunn/Neubiberg (VR M-03b)
- Forstenrieder Park, gemeindefrei/Schäftlarn (VR M-04, wird ergänzt durch VR STA-02)
- Höhenkirchen-Siegersbrunn/Höhenkirchener Forst, gemeindefrei/Aying/Hohenbrunn/Brunnthal (VR M-05a)
- Grasbrunn/Haar/Höhenkirchener Forst, gemeindefrei (VR M-05b)

Landkreis Starnberg

- Starnberg, St/Gauting/Weßling/gemeindefreies Gebiet östlich Oberbrunn (VR STA-01a)
- Gilching/Weßling (VR STA-01b, wird ergänzt durch VR FFB-03)
- Gilching/Krailling/Gauting (VR STA-01c, wird ergänzt durch VR FFB-4a)
- Starnberg, St/Berg (VR STA-02, wird ergänzt durch VR M-04)
- Wörthsee/Inning a.Ammersee (VR STA-03, wird ergänzt durch VR FFB-01)

Z 2.1.3 In den Vorranggebieten hat die Nutzung von Grundwasservorkommen für die Trinkwasserversorgung gegenüber konkurrierenden Nutzungen Vorrang. Andere Nutzungen sind dort möglich, soweit sie mit dem Schutz des Grundwassers vereinbar sind.

G 2.1.4 Als Vorbehaltsgebiete werden ausgewiesen:

Landkreis Dachau

- Markt Indersdorf, M (VB DAH-101)
- Weichs (VB DAH-102)

Landkreis Ebersberg

- Poing (VB EBE-101)
- Zorneding (VB EBE-102)
- Kirchseeon, M (VB EBE-103)
- Kirchseeon, M (VB EBE-104)
- Grafing b.München, St (VB EBE-105)

Landkreis Freising

- Neufahrn b.Freising (VB FS-101)

Landkreis Fürstfeldbruck

- Egenhofen (VB FFB-101)
- Germering, St (VB FFB-102)

Landkreis Landsberg a. Lech

- Penzing/Schwiffling (VB LL-101)
- Landsberg am Lech, GKSt (VB LL-102)

Landkreis München

- Aying/Hofoldinginger Forst, gemeindefrei (VB M-101)
- Sauerlach (VB M-102)
- Sauerlach (VB M-103)
- Putzbrunn (VB M-104)
- Höhenkirchen-Siegertsbrunn (VB M-105)

Landkreis Starnberg

- Weßling (VB STA-101)
- Weßling (VB STA-102)
- Gilching (VB STA-103)
- Gilching (VB STA-104)

G 2.1.5 In den Vorbehaltsgebieten erhält der Schutz des Grundwassers zur langfristigen Versorgung mit Trinkwasser ein besonderes Gewicht gegenüber anderen Nutzungen, das in entsprechenden Verfahren zu berücksichtigen ist.

2.2 Gewässerschutz und Bodenwasserhaushalt

- Z 2.2.1** Naturnahe Fließgewässer, insbesondere Sempt, Strogen, Isen und Windach mit Nebenbächen sind in ihrem ursprünglichen Zustand zu erhalten. Soweit möglich sind uferbegleitende Gehölzstreifen zu erhalten bzw. wieder aufzubauen.
- Z 2.2.2** Die noch vorhandenen naturnahen und ökologisch wertvollen Seeuferbereiche sind zu erhalten.
- Z 2.2.3** Noch weitgehend intakte und wenig beeinträchtigte Auen und Moorböden sind in ihrer Funktion für den Naturhaushalt zu erhalten und zu verbessern.

B II Siedlungswesen (Änderungen/Ergänzungen)

Z 4.1.4 Für den Wärmeausgleich und die Kaltluftentstehung bedeutende Wälder sowie für den Luftaustausch und Frischlufttransport bedeutende Talräume sind in ihren Funktionen zu erhalten. Planungen und Maßnahmen sind im Einzelfall möglich, soweit sie den Funktionen gemäß Satz 1 nicht entgegenstehen.

Z 4.1.6 Innerörtliche Freiflächen, die in Verbindung mit der freien Landschaft stehen, sind zu erhalten. Diese sind mit den Grünzügen zu vernetzen.

Z 4.2.2 Absatz 3

Als regionale Grünzüge werden festgelegt:

- Lechtal (1)
- Schöngeisinger Forst/Maisacher Moos/tertiäres Hügelland bei Dachau (2)
- Ampertal (3)
- Herrschinger Moos/Weßlinger See (4)
- Grüngürtel München-Südwest: Kreuzlinger Forst/Aubinger Lohe und bei Alling/Eichenau (5)
- Dachauer Moos/Freisinger Moos/Grüngürtel München-Nordwest (6)
- Starnberger See/Würmtal sowie flankierende Waldkomplexe (7)
- Grüngürtel München-Nord: Heideflächen und Trockenwälder (8)
- Isartal (9)
- Gleißental/Hachinger Tal sowie flankierende Waldkomplexe (10)
- Höhenkirchener Forst/Truderinger Wald (11)
- Grüngürtel Flughafen München/Erdinger Moos/Aschheimer Speichersee/Grüngürtel München-Nordost (12)
- Grüngürtel München-Ost: Luftaustauschbahn südlich der Siedlungsschwerpunkte Kirchheim b.München und Poing und nordöstlich der Messestadt Riem (13)
- Ebersberger Forst/Messestadt Riem (14)
- Grüngürtel München-Ost bei Poing (15)
- Sempttal (16)

Z 5.1.6 Im Stadt- und Umlandbereich München dürfen überwiegend eigen-genutzte Freizeitwohnanlagen sowie Campingplätze mit einem über-wiegenden Anteil an Dauercamping nicht errichtet werden.

In den übrigen Teilen der Region können solche Anlagen nur dann er-richtet werden, wenn

- die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und die Erholungsmöglichkeit in der Landschaft sowie erhaltenswerte Landschaftsteile nicht beeinträchtigt werden
- Uferzonen von Gewässern in ausreichender Breite freigehalten und freier Zugang des Ufers für die Allgemeinheit gewährleistet wird
- sie möglichst im Zusammenhang bebauter Gemeindeteile oder in Anbindung daran liegen
- die vorgesehene Bebauung zur Größe und Ausstattung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis steht
- der Raum nicht siedlungs- und verkehrsmäßig überlastet wird
- eine ordnungsgemäße Abwasser- und Abfallbeseitigung erfolgt.

B III Freizeit und Erholung (Neufassung)

5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsräumen

Zur Sicherung und Entwicklung der Erholungsnutzung werden folgende Erholungsräume festgelegt:

- 1 Dachauer Hügelland (Donau-Isar-Hügelland) mit Glonntal
- 2 Nördliches Ampertal mit Hebertshauser und Inhauser Moos einschließlich Moosgebiete um Badersfeld und Riedmoos (nördliches Dachauer Moos)
- 3 Moos- und Heidegürtel nördlich der Landeshauptstadt München zwischen Ober- und Unterschleißheim, Eching und Garching b. München
- 4 Freisinger Moos mit Kranzberger- und Freisinger Forst
- 5 Hallertau mit Ampertal bei Kranzberg, Kirchdorf und Haag a.d. Amper
- 6 Isartal
- 7 Erdinger Moos zwischen Speichersee und Flughafen, München Nord-Ost
- 8 Strogental
- 9 Erdinger Holzland
- 10 Östliches Isen-Sempt-Hügelland (südliches Isental, Goldachtal und dazwischen liegende Moränenzüge)
- 11 Östliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Atteltal
- 12 Westliches Inn-Chiemsee-Hügelland mit Glonntal, Moosachtal, Stein- und Kastensee
- 13 Waldgürtel im Süden und Osten von München mit Kreuzlinger Forst, Forst Kasten, Forstenrieder Park, Perlacher- und Grünwalder-, Deisenhofener-, Hofoldingener-, Höhenkirchener- und Ebersberger Forst
- 14 Fünf-Seen-Land
- 15 Graßlinger Moos
- 16 Südliches Ampertal
- 17 Südliches Lechtal und Moränenhügelland zwischen Lech und Ammersee mit Windachtal
- 18 Nördliches Lechtal
- 19 Westlicher Landkreis Landsberg a. Lech

G 5.1 In diesen Erholungsräumen sollen Naherholungsprojekte gefördert werden.

Z 5.2 In allen Teilräumen der Region München sind gut erreichbare überörtliche Erholungsgebiete zu errichten und aufzuwerten.

(Vgl. die Karte mit den Erholungsflächen der Landkreise und des Vereins zur Sicherstellung überörtlicher Erholungsgebiete in den Landkreisen um München e.V., die dem Regionalplan beiliegt.)

- Z 5.3** Für die Nah- und Kurzzeiterholung sind die innerstädtischen Grün- und Freiflächen der Landeshauptstadt München durch ein attraktives Fuß- und Radwegenetz mit den Erholungsgebieten im Stadtumlandbereich zu verbinden.